

**AUSZUG AUS DEM BERICHT
DER VON DER SCHWEIZERISCHEN KAPUZINERPROVINZ
BEAUFTRAGTEN
UNABHÄNGIGEN UNTERSUCHUNGSKOMMISSION
ZUM „FALL JOEL ALLAZ“**

März 2018

ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Alexandre PAPAUX, Dr. iur., Advokat, ehemaliger Richter am Kantonsgericht des Kantons Freiburg

Francis PYTHON, Dr. phil., emeritierter Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg

Yves MAUSEN, Dr. iur., Professor für Rechtsgeschichte und Religionsrecht an der Universität Freiburg

VORWORT

Das Mandat

Die unabhängige Kommission wurde von der Schweizerischen Kapuzinerprovinz am 21. April 2017 eingesetzt.

Das Mandat an die Kommission lautet gemäss Schreiben des Provinzials Agostino Del-Pietro der Schw. Kapuzinerprovinz:

„den ‚Fall Joël Allaz‘ so eingehend wie möglich zu behandeln. Dabei geht es im Besonderen darum, Klarheit zu schaffen über die damals ergriffenen Massnahmen – über die Entscheide der zivilen Instanzen (Prozesse), über die von den damaligen Ordensobern ergriffenen Massnahmen und ebenso über die Massnahmen und Entscheide der diözesanen Instanzen; sie sollen in Auseinandersetzung mit dem damaligen Kontext und den damaligen Umständen evaluiert werden (Mandat vom 21. April 2017).

Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission hatte Zugang zu den Archiven der Schweizerischen Kapuzinerprovinz sowie zu denen des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg wie auch dessen kirchlichem Gericht.

Nachforschungen zu Joël Allaz erfolgten in den Archiven und bei den Kanzleien der Diözesen von Grenoble und Lyon wie auch bei der Kapuzinerprovinz Frankreichs; diese haben aber wenig erbracht.

Die Kommission hat sich das vollständige Gerichts-Dossier vorlegen lassen, das von der Richterin Yvonne Gendre erstellt wurde. Die Richterin hat dieses Dossier ergänzt mit den Protokollen der Befragungen, der psychiatrischen Expertise und dem Urteil der französischen Gerichtsbehörden.

Die Kommission hat ein von Daniel Pittet verfasstes Dossier des Falles erhalten; sie hat sich ebenfalls die RTS-Sendungen *Temps présent* vom 19. September 2002 und *Infrarouge* vom 5. Februar 2005 angesehen.

Sie hat mit dem *Institut d'éducation spécialisée Saint-Raphaël*, in Champlan/VS, mit dem *Centre médico-éducatif pour enfants et adultes présentant des déficiences intellectuelles ou un polyhandicap La Castalie*, in Monthey/VS und mit der *Ecole spécialisée pour enfants et adultes en situation de handicap physique, La Cassagne*, in Lausanne, Kontakt aufgenommen, um Zugang zu dortigen Archiven zu bekommen. Wegen der beschränkten Zeit, die zur Verfügung stand, haben die Nachforschungen nur geringe Resultate erbracht.

Die Kommission hat zudem folgende Institutionen kontaktiert: Association du Groupe SAPEC (soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse) in Fey, CECAR (commission d'écoute, de conciliation, d'arbitrage et de réparation) in Romanel und die diözesane Kommission «Abus sexuels en contexte ecclésial» ASCE des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg.

Schliesslich hat sie zur Vervollständigung der Anhörungs-Protokolle durch die Gerichtsbehörden 16 Anhörungen in Freiburg, Wil und Paris durchgeführt.

EINLEITUNG

1. Es brauchte die Enthüllungen der Revue *Golias Magazine* Ende 2007 und den Artikel in der *Tribune de Lyon* vom 10. Januar 2008, damit eingehende gerichtliche Untersuchungen über die pädophilen Übergriffe von Joël Allaz in der Schweiz, in den Kantonen Freiburg, Wallis, Waadt und Genf von 1958 bis 1989, und in Frankreich, in den Departmenten Isère und Haute Savoie im Juli 1992 und der Jahre 1994/95 eingeleitet wurden.

2. Erst nach Abschluss der beiden Gerichtsverfahren am 3. Dezember 2008 in der Schweiz und am 5. Februar 2012 in Frankreich ist Anfang 2017 das Buch von Daniel Pittet erschienen; er war von 1968 bis 1972 eines der Opfer des ehemaligen Kapuziners. Dieses persönliche Zeugnis mit einem Vorwort von Papst Franziskus trägt den Titel: *Mon Père, je vous pardonne. Survivre à une enfance brisée.* (dt.: *Pater, ich vergebe Euch: Missbraucht, aber nicht zerbrochen*). Das Medienecho unter Mitwirkung des Autors war in der Westschweiz beachtlich. Daniel Pittet zeichnet in diesem Erlebnisbericht – der in mehrere Sprachen übersetzt wird – seinen Lebensweg und die sexuellen Handlungen, die er im Alter von 9 bis 13 Jahren erlitten hat. Er prangert die Untätigkeit der kirchlichen Obern an, die nichts unternommen hätten, seinen Aggressor auszuschalten, um Rückfälle zu verhindern. Daniel Pittet beschreibt insbesondere seine 1989 bei der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg unternommenen Schritte; er wollte damit die Missbräuche aufdecken, die er vor etwa 20 Jahren durch Joel Allaz erlitten hatte. Er drängte gleichzeitig auf ein Einschreiten der Behörden, nachdem im Freiburger Broye-Bezirk zwei neue Missbrauchs-Fälle – begangen durch dieselbe Person – aufgedeckt worden waren. Er schildert auch seine Interventionen bei den kirchlichen Obern, nachdem Joël Allaz Anfang der 2000er Jahre in Grenoble im Rahmen seiner pastoralen Tätigkeit Kontakte mit Kindern hatte verliess er im Jahr 1989 die Schweiz. Er berichtet über die Umstände seines anonymen Zeugnisses in der RTS-Sendung *Temps présent* wie auch über die dramatischen psychischen Folgen des Missbrauchs durch den ehemaligen Kapuziner für sein ganzes Leben. Selbst durch die 2003 von der Diözese und der Schweizer Kapuzinerprovinz erhaltene finanzielle Wiedergutmachungen hätten diese nicht behoben werden können.

Daniel Pittet, der heute 58 Jahre alt ist und als sehr aktives Mitglied der katholischen Kirche den Glauben bewahrt hat, ist nie wegen dieses schweren Missbrauchs-Delikts an das Strafgericht gelangt, noch hat er die ihm von anderen Missbrauchsoffern bekannten Übergriffe von Joël Allaz mitgeteilt, obwohl einige Familienmitglieder in der Justiz tätig waren. In seinem entschlossenen, medienwirksamen Eintreten gegen die Pädophilie appelliert er eindringlich an die Missbrauchsoffer, sich als solche zu erkennen zu geben. Am Ende seines Buches finden sich Adressen verschiedener Vereine von Missbrauchsoffern von Priestern.

Am 15. Juli 2016 sind sich Daniel Pittet und sein Missetäter ein erstes Mal begegnet (dieses Gespräch ist im Buch von Daniel Pittet wiedergegeben). Im Laufe dieser

persönlichen Begegnung hat Joël Allaz sein Opfer um Verzeihung gebeten. Diese Entschuldigung hat er am 15. Februar 2017 anlässlich eines Gesprächs am Fernsehen RTS ausdrücklich wiederholt. Eine zweite, von der Presse berichtete Begegnung fand noch am 16. August 2017 statt.

3. Am 20. Mai 2017, also ein Monat, nachdem die Schweizer Kapuzinerprovinz der Kommission das Mandat für diesen Bericht erteilt hatte, wurde Joël Allaz von der *Kongregation für die Glaubenslehre* in den Laienstand zurückversetzt. Bei der Bekanntgabe dieses Entscheids hat der ehemalige Ordensangehörige erklärt, in Frankreich weitere Kinder missbraucht zu haben, allerdings ohne deren Namen zu nennen. Diese Aussage hat die ehemalige Untersuchungsrichterin Gendre – inzwischen Staatsanwältin – am 16. Januar 2018 dazu bewogen, erneut an die französischen Justizbehörden zu gelangen. Die Kommission hat bei der Übergabe des Berichts keine Kenntnis darüber, ob sich aus dieser Demarche irgendwelche Konsequenzen ergeben haben.

Joël Allaz, der sich nie weder selbst bei der Justiz angezeigt hat noch sich bei den Eltern der Opfer als Täter zu erkennen gegeben hat – ausser bei seiner Familie und seinem eigenen Neffen –, lebt heute im Alter von 77 Jahren mit gesundheitlichen Problemen in einem Kloster im Kanton St. Gallen (seit 2009). Er wird psychiatrisch begleitet.

Aufgrund der Verjährung wurde er durch die zivile Justiz für seine Sexualdelikte an Daniel Pittet nie verurteilt – auch nicht für weitere sexuelle Handlungen, die er in der Schweiz an anderen Knaben verübt hat.

ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN

Der Fall Allaz ist ein schwerer Fall von Pädophilie, der die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg sowie den Kapuzinerorden während eines Vierteljahrhunderts intensivst beschäftigt und zermürbt hat. Die entsprechenden Taten erstrecken sich über 45 Jahre (von 1958 bis 2003, Datum der Versetzung von Joël Allaz nach Bron). Es dürfte sehr viele Opfer geben, von denen allerdings von der Justiz nur 24 identifiziert werden konnten.

Dieser Fall illustriert sehr deutlich die Schwierigkeiten der katholischen Kirche – bis in jüngste Zeit, mit dem abwegigen Verhalten einiger Geistlicher gegenüber Minderjährigen in eigener Regie umzugehen; denn sie verfolgt eine defensive Strategie und glaubt, die Probleme durch Versetzung des Missbrauchspriester lösen zu können, nicht zuletzt, um sie auch der zivilen Justiz zu entziehen, die ja genau die geeigneten Mittel zur Verfügung hat, Pädophile zu bestrafen und die Opfer zu schützen. Dieser Fall verdeutlicht auch exemplarisch die Leiden der Betroffenen, welche sich über Jahre in Schweigen gehüllt haben, was ein Eingreifen der Justiz verunmöglicht oder verzögert hat. Er zeigt aber auch den Mangel an Mut und den Mangel an Sinn für Verantwortung bei einzelnen Zeugen für begangenes Unrecht, welche lieber die Augen verschlossen und geschwiegen haben.

Es ist aber auch daran zu erinnern, dass die katholische Morallehre die Pädophilie stets klar verurteilt hat, dass Rom seit den 2000er Jahren die Anstrengungen zur öffentlichen Verurteilung dieser sexuellen Perversion verstärkt, die Solidarität mit den Opfern vermehrt eingefordert und das Eingreifen der weltlichen Justiz erleichtert hat. Die loyale Zusammenarbeit des Kapuzinerordens in der Schweiz und in Frankreich wie auch der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg im Laufe der Kommissionsarbeit beweist diesen Willen, die Fehler einzugestehen, gegen die Mauer des Schweigens einzelner Mitglieder in Bezug auf Pädophilie anzukämpfen und die gegenwärtige Politik der Päpste Benedikt XVI. und Franziskus umzusetzen.

Die Kommission hatte Zugang zu den Archiven der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg sowie denjenigen des Kapuzinerordens in der Schweiz und in Frankreich. Sie hatte auch Zugang zu den Gerichtsakten. Sie hat dazu recherchiert, wie zur fraglichen Zeit die katholische-Kirche mit der Pädophilie umgegangen ist. Sie hat ebenfalls die zeitgenössische Geschichte des Klerus des Kantons Freiburg eingearbeitet. Die Kommission hat etwa fünfzehn Anhörungen vorgenommen – in Ergänzung zu jenen, die durch die schweizerischen und französischen Justizbehörden erfolgt sind.

Anhand ihrer Untersuchungen konnte sie die Fakten ermitteln und sie unter dem Gesichtspunkt des Strafrechts und des kanonischen Rechts analysieren und beurteilen. Bezüglich dieses letzten Punktes darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass die Kirche für Gewissensfragen und für moralisches Verhalten Verantwortung trägt; sie folgt nicht

unbedingt der Logik und dem Wechselspiel der öffentlichen Meinung und der Medien. Die Kirche steht nicht ausserhalb des Gesetzes, aber sie ist etwas anderes als das Gesetz¹.

Die Schlussfolgerungen der Kommission können wie folgt zusammengefasst werden:

1. In Bezug auf den Kapuzinerorden

Die interne, komplexe Organisation des Kapuzinerordens hat sicherlich zur „Aufweichung“ der Verantwortlichkeiten beigetragen. Das zeigt sich auch in der Nachlässigkeit in der Kontrolle der Mitglieder des Ordens. Diese Nachlässigkeit hat dazu geführt, dass man unsicher war, welcher Provinz Joël Allaz nach seiner Versetzung 1989 nach Frankreich angehörte. Es ist aber festzuhalten, dass die Obern der Kapuziner beider Provinzen in Tat und Wahrheit gezeigt haben, dass sie sich verantwortlich fühlen – und sei es nur durch das Interesse, das sie anlässlich ihrer Besuche für Joël Allaz gezeigt haben. Das mindert aber nicht die Tatsache, dass sie nicht in der Lage waren, die schweren Vergehen eines Einzelnen offenzulegen. Das trifft für den Kapuzinerorden in der Schweiz zu, wo die verschiedenen Alarmzeichen bezüglich Joël Allaz bereits vor 1989 nicht aufmerksam genug wahrgenommen wurden. Dies gilt ebenso für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg (siehe unten). Viele Mechanismen, die eine vorbeugende Wirkung hätten spielen können, haben so nicht funktioniert.

a) Die oberflächliche bzw. leichtfertige Behandlung der Missbrauchsfälle, die der Hierarchie in den Jahren 1970-1980 gemeldet wurden

Die Kommission stellt fest, dass die Obern von Joël Allaz, als dieser sich im Kanton Wallis aufhielt (1973-1977), den ersten Anschuldigungen, die von den Verantwortlichen des Instituts Saint-Raphaël, in Champlan/VS erhoben wurden, nicht nachgegangen sind; auch wurden die Machenschaften des Kapuziners während seiner Tätigkeit in Saint-Maurice/VS nicht untersucht. Selbst wenn in der damaligen Gesellschaft die Pädophilie nicht im gleichen Masse thematisiert und verurteilt wurde wie heute, hätten damals durch die Obern der Kapuziner unmittelbare Massnahmen ergriffen werden müssen, insbesondere durch Gervais Aeby und Guérin Zufferey (Unterbindung aller Tätigkeiten mit Kindern, Verbot in Institutionen für Minderjährige in Schwierigkeiten oder mit Behinderungen zu arbeiten). Hingegen konnte nicht festgestellt werden, dass der Kapuzinerorden Kenntnis hatte von den Missbräuchen, die Joël Allaz in Lausanne zwischen 1977 und 1979 begangen hatte. Dieser arbeitete damals in der Institution für behinderte Kinder *La Cassagne*.

¹ Siehe dazu: *Politique et société. Pape François, rencontres avec Dominique Wolton*, Paris 2017, p.222.

b) Das Nicht-Ernst-Nehmen der Anzeige von Charles Dousse im Jahre 1984 und das Verbleiben von Joël Allaz in Lully/FR

Die beiden Kapuziner Charles Dousse und Joël Allaz wohnten ab 1979 gemeinsam in Lully/FR. Im Jahre 1984 hat Br. Charles Dousse dem Provinzial Gervais Aeby unangemessenes Verhalten mit Kindern bei den sog. Aquatherapien gemeldet. Diese interne Anzeige war folgenlos, obwohl die Vorgeschichte von Joël Allaz im Wallis bekannt sein musste; es wurde von seinen Obern auch keine regelmässigen Kontroll-Besuche über seiner Tätigkeiten durchgeführt.

Nach dem Wegzug von Charles Dousse im Jahre 1986 blieb Joël Allaz im Pfarrhaus von Lully allein bis 1989 zurück. Dort hat er seine sexuellen Übergriffe an Minderjährigen weitergeführt unter dem Deckmantel seiner Arbeit als Psychologe und als Seelsorger. Der Pastoralassistent Moullet hat in der Folge auch in diesem Pfarrhaus gewohnt, aber nichts Aussergewöhnliches festgestellt.

c) Der fehlende Kontakt mit den Opfern, insbesondere mit jenen von Lully

Der fehlende Kontakt der verantwortlichen Kapuziner, des Regionalobern Bernard Maillard und des Provinzials Gervais Aeby, mit den von Daniel Pittet an den Offizial Périsset gemeldeten Opfern (April-Mai 1989), hat wahrscheinlich dazu beigetragen, den fehlbaren Ordensangehörigen der Justiz zu entziehen. Das abnorme Verhalten von Joël Allaz in Lully war immerhin über den Umweg eines andern Kapuziners seit 1984 bekannt.

Nur Daniel Pittet, Jean-Marie Fürbinger und eine drittes Opfer von früheren Übergriffen (1968-1972; 1973-1974) sowie der Neffe von Joël Allaz (Opfer sexueller Übergriffe 1992 in Frankreich) hatten später direkten Kontakt mit den verantwortlichen Kapuzinern.

Jean-Marie Fürbinger ist der einzige Betroffene, der gegen Joël Allaz Klage einreicht – aber leider erst im Jahr 1995.

d) Versetzung nach Corenc ohne genügende Warnungen an den Bischof

Die Informationen, die 1989 dem Bischof von Grenoble, Mgr. Dufaux, durch den Savoyer Provinzial, Guirec Lepage, übergebenen wurden und welche die Gründe für die Versetzung des Schweizer Kapuziners Joël Allaz nach Corenc aufführen, wurden durch den betroffenen Bischof und durch Mgr. Genoud als lückenhaft beurteilt. Dies geht aus ihrer Korrespondenz vom Oktober 2002 hervor. Der Tod der beiden Hauptverantwortlichen der Savoyer und der Schweizer Provinz, Guirec Lepage und Gervais Aeby, und das Fehlen direkter Zeugen dieser Versetzung oder auch das Fehlen gegenteiliger Hinweise in den Archivalien, können Zweifel aufkommen lassen, ob der Bischof von Grenoble vor dem Oktober 2002 tatsächlich wusste, warum Joël Allaz nach Frankreich versetzt wurde und welche Massnahmen gegen ihn vorgesehen waren.

e) Tätigkeiten von Joël Allaz in der Pfarreiseelsorge mit Kindern

Angesichts der Gründe für seine Versetzung nach Frankreich ist es vollkommen unverständlich, dass die Obern von Joël Allaz nicht eingeschritten sind, um zu verhindern, dass Bischof Dufaux ihm solche Tätigkeiten anvertraut hat (1989-Juli 2002).

f) Fehlen einer psychiatrischen Betreuung

Die Kommission konnte feststellen, dass bis Juli 2005 in Frankreich jede psychiatrische Betreuung fehlte, wie sie von Daniel Pittet schon 1989 bei seinem Gespräch mit dem Offizial Périsset gefordert worden war. Ab Sommer 2005 hat diese Begleitung allerdings nicht die Qualität gehabt, die die sexuelle Perversion von Joël Allaz erfordert.

g) Keine strenge Kontrolle von Joël Allaz

Bei seinem Aufenthalt in Corenc/Grenoble vom Juni 1989 bis Februar 2003 waren die verantwortlichen Kapuziner mit den manipulativen Aussagen von Joël Allaz zufrieden. Seine Tätigkeiten wurden nicht kontrolliert und mit dem Umfeld des Ordensangehörigen und/oder mit den von ihm besuchten Gruppen wurde kein Kontakt aufgenommen. In der Tat wird hier eine grosse Naivität an den Tag gelegt, wie mit dem Risiko umgegangen wird, das Joël Allaz darstellte.

Ebenfalls konnte die Kommission feststellen, dass eine ernsthafte Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Joël Allaz in Bron/Lyon nach 2003 als Massnahme fehlte. Die Verschärfung dieser vom Generalminister John Corriveau verlangten Einschränkung im Sinne eines Hausarrestes wurde im Gegenteil von den französischen und schweizerischen Obern lax gehandhabt.

h) Keine Anzeige und wenig Beachtung des Hausarrestes in Delémont

Weder nach dem Bekanntwerden der Übergriffe im Herbst 2004 am Neffen des Kapuziners im Jahr 1992, noch nach dem Geständnis von Joël Allaz vor seiner Familie und dem Kapuziner Marcel Durrer im August 2005 in Bron, hat irgendjemand die Justiz avisiert – weder sein Neffe, noch die Kapuziner, noch der Täter selber. Im Gegenteil: Auf Druck des französischen Provinzials André Ménard, der eine Verfolgung wegen der Nicht-Anzeige des Neffen bei der Justiz befürchtet, entschliesst sich der Schweizer Provinzial Mauro Jöhri am 21. November 2005 die Rückkehr von Joël Allaz in die Schweiz anzuordnen – mit der Auflage eines strengen Hausarrestes und einer Überwachung im Kloster von Delémont. Diese Massnahmen konnten allerdings wegen Mangel an Personal nicht vollständig umgesetzt werden.

i) Keine Anklage bei der Glaubenskongregation

Entgegen den damals geltenden kanonischen Vorschriften hat die Schweizer Kapuzinerprovinz – jedenfalls in den Jahren 2003 bis 2017 (vorher stand die Frage nicht

zur Diskussion) – von einer Anzeige bei der Glaubenskongregation abgesehen unter dem Vorwand, es bestünde die Gefahr, dass die Überwachung und Begleitung von Joël Allaz nach einer Entlassung aus dem Kleriker- und Ordensstand nicht mehr gewährleistet werden könne. Gleichzeitig waren die Kapuziner seit 2003 der Ansicht, dass seine geschwächte Gesundheit ihn hindere, sein Unwesen weiterhin zu treiben.

Im Übrigen muss ganz allgemein eine Nicht-Beachtung der einschlägigen kanonischen Vorschriften festgestellt werden.

j) Zu grosse Beachtung des Rufes von Joël Allaz und seiner Familie

Die Kommission war erstaunt darüber, welche Bedeutung dem Ruf von Joël Allaz beigemessen wurde, der als ein hervorragendes Mitglied der Gemeinschaft galt; sie war auch erstaunt darüber, welches Gewicht seine Familie im Umgang mit diesem Fall hatte. So hat die Unentschlossenheit der Familie Allaz wie auch des missbrauchten Neffen das Eingreifen der Justiz verzögert, insofern als der Neffe keine Klage eingereicht hat.

2. In Bezug auf das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

a) Tatenlosigkeit gegenüber den Opfern und ihren Familien, nachdem Joël Allaz im Mai 1989 die Taten gestanden hat

Mindestens zwei Taten, die dem Offizial Jean-Claude Périsset von der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg mitgeteilt wurden, waren im April-Mai 1989 nicht verjährt. Joël Allaz hat am 18. Mai 1989 eine Tat gestanden. Daraus erwuchs die moralische, wenn nicht juristische Verpflichtung, gegenüber den Eltern der von Daniel Pittet angezeigten Opfer Schritte zu unternehmen und wegen Rückfallgefahr nach eventuellen weiteren Opfern nachzuforschen. Diese Pflicht betrifft sowohl den Offizial der Diözese, J.-Cl. Périsset, wie auch seinen diözesanen Vorgesetzten Bischof Pierre Mamie und den über den Fall informierten Generalvikar Jacques Banderet, den Regionalobern der Westschweizer Kapuziner Bernard Maillard und den damaligen Provinzial der Kapuziner Gervais Aeby. Diese haben übrigens von Joël Allaz nie verlangt, sich selber bei der Justiz anzuzeigen oder die Familien der Opfer zu kontaktieren.

Die Kommission musste ebenfalls feststellen, dass das Dossier des Offizials nie der Justiz übergeben wurde – insbesondere auch nicht nach der Eröffnung einer Untersuchung im Jahr 2008 durch die Untersuchungsrichterin Yvonne Gendre, auch nicht als sie eine Hausdurchsuchung im Sitz des Bischofs anordnete.

b) Keine Anzeige der Missbrauchsfälle bei der zivilen Justiz

Weder 1989, als Joël Allaz einen nicht verjährten Missbrauch gestand, noch 2002, als Daniel Pittet die Angelegenheit wieder aufgriff, noch im Juli 2004 anlässlich einer Anhörung durch die Polizei wegen eines anderen Sittlichkeitsdeliktes, haben die

Verantwortlichen des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg den Fall Allaz angezeigt als sie wegen anderer möglicher sexueller, von Mitgliedern des Klerus verübter, Übergriffe befragt wurden. Eine Anzeige hätte den pädophilen Kapuziner wenigstens teilweise ausschalten können.

Schliesslich muss festgestellt werden, dass die durchgeführten Pastoralvisitationen während des Aufenthalts von Joël Allaz in Lully/FR die Aufdeckung der Probleme um die Person des pädophilen Ordensangehörigen nicht begünstigt haben.

c) Das Bemühen, vor allem die Verantwortung der Entscheidungsträger von 1989 zu vertuschen, statt sich an die Opfer zu wenden (Ausnahme Daniel Pittet)

2002 bemüht man sich im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg noch stark, ein Eingreifen der Justiz zu verhindern. Vielmehr versucht man, das lückenhafte Dossier des Officialats zu verstehen, d.h. zu verstehen wie und durch wen die Entscheide bezüglich Joël Allaz 1989 getroffen wurden; und es wird versucht, das Verhalten der Verantwortlichen der Diözese zu vertuschen. Das tatsächliche Schicksal der Opfer scheint nicht im Vordergrund zu stehen – ausgenommen dasjenige von Daniel Pittet, der dem Haus des Bischofs nahe steht..

3. Weitere Feststellungen

a) Die Beendigung des kanonischen Verfahrens in der Diözese Grenoble

Bei der in der Diözese von Genoble-Vienne angestregten Untersuchung hat der Entscheid von Daniel Pittet, die Anonymität der ihm bekannten Opfer zu wahren, paradoxerweise verhindert, die kanonische Untersuchung erfolgreich abzuschliessen und eventuell ein Strafverfahren einzuleiten. Auch ohne die Mitarbeit von Daniel Pittet wäre der Official verpflichtet gewesen, das Ergebnis seiner Untersuchungen der Glaubenskongregation zukommen zu lassen. Und das hat er nicht getan.

Im Weiteren wurde unseres Wissens durch das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg nichts direkt unternommen, um den Fall des missbrauchten Neffen anzuzeigen. Der Generalvikar ist 2004 darüber in Kenntnis gesetzt worden.

b) Die Beendigung der Untersuchungen der staatlichen Behörden im Wallis

Das mangelnde Interesse des Walliser Untersuchungsrichters, der seine Untersuchungen 1995 wegen Verjährung abschloss, gibt Anlass zur Kritik. Er schloss das Dossier, ohne Joël Allaz anzuhören und auch ohne die persönlichen Umstände zu prüfen, um weitere Übergriffe zu verhindern. De facto ist es immer möglich, auch für verjährte Fälle Klage einzureichen, damit eine Untersuchung eröffnet wird, gerade auch um allfällige weitere Opfer zu schützen. Ein solches Verfahren erlaubt dem Opfer auch als solches anerkannt zu werden.

c) Das Schweigen der katholischen Gemeinde und der Gesellschaft

Das Schweigen der Laien der katholischen Gemeinden, in denen der fehlbare Kapuziner sein Priestertum ausübte, wie auch die Untätigkeit der Institutionen für Minderjährige und Behinderte, die ihn anstellten, haben ebenfalls einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an der Straflosigkeit von Joël Allaz – und dies über mehr als 50 Jahre (von 1958 bis zu Eröffnung der Strafuntersuchung 2008).

Freiburg, 9. (14.) März 2018

Es gilt der französische Text/Le texte français fait foi!

Trad. Th.E./A.H.